

Die Versorgung mit Kartoffeln.

Die handelspolitische Kommission für eine Kartoffelzentrale.

Die fünfte Sektion der handelspolitischen Kommission beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Regelung der Kartoffelversorgung der Stadt Wien. Der Referent Kammersekretär Doktor Ziegler führte aus: Die Ministerialverordnung vom 22. September 1915, mit welcher die Höchstpreise für die Kartoffeln festgesetzt wurden, hat alleits Besorgnisse ausgelöst. Die Ansicht, daß der Engroßhöchstpreis für Speisekartoffeln (befanntlich mit 8 K. pro Meterzentner) zu niedrig angesetzt wurde, dürfte zwar nicht richtig sein, da diese Aufstellung angelehnt im Einvernehmen mit der Landwirtschaft festgesetzt wurde, die heuer eine sehr gute Kartoffelernte zu erwarten hat. Dagegen scheint die Preissteigerung bis zum Frühjahr auf 11 K., also nahezu um 40 Prozent, etwas zu hoch gegriffen.

Nach Schätzungen beträgt der Wiener Konsum in normalen Zeiten täglich 50 Waggons Kartoffeln, der sich in Anbetracht der allgem. Notlage vielleicht auf 40 Waggons täglich in diesem Jahre reduzieren dürfte. Für die Versorgung Wiens bis zum Anfang März kommenden Jahres, bis zum Nachlassen der Fröste, und der Ermöglichung besserer Zufuhren, wird daher Wien mindestens etwa 6000 Waggons Kartoffeln benötigen. Der Kartoffelbedarf Wiens wird im Frühherbst, abgesehen von den Provenienzen der südlichen Länder, die heuer eine geringe Rolle spielen, hauptsächlich aus drei Produktionsgebieten Niederösterreichs gedeckt, nämlich Tulln, dem Waldviertel und der Gegend um Stockerau. Im Spätherbst dürften wohl hauptsächlich Kartoffeln ungarischer Provenienz in Frage kommen.

Kammersekretär Rat M a r e s c h weist auf die Uebernahme hin, in die künftige Grobkäufer von Kartoffeln, darunter auch der Wiener Konsumverein, welche Kartoffeln mit 12 bis 18 S. bezahlen mußten, durch die Anordnung eines Höchstpreises von 8 S. pro Kilogramm gesetzt wurden. Es ist zu befürchten, daß die Kartoffelzufuhr nach Wien vollkommen aufhört und die Höchstpreise zu einer Kartoffelnot führen, wenn nicht eine allgemeine Beschlagnahme verfügt wird. Der von der niederösterreichischen Statthalterei festgesetzte Zuschlag von 3 K. pro 100 Kilogramm für den Großhändler sei mehr als ausreichend, und es wäre nicht unbillig, wenn dem Großhändler gestattet würde, von diesem Zuschlag dem Produzenten den Preis zu erhöhen.

Vorsitzender Vizebürgermeister Hof bemerkt, daß die Vertretung der Gemeinde anlässlich der Festsetzung des Zuschlages für den Großhandel eine Uebergangszeit verlangt habe. Damit jene Käufer von Kartoffeln, welche zu hohen Preisen sie erworben haben, in die Lage versetzt würden, sie zu entsprechenden Verkaufspreisen abzugeben. Ferner wurde gefordert, daß für gelbe Kartoffel ein höherer Preis verlangt wird wie für weiße und rote. Die Festsetzung des 3-Kronen-Zuschlages erfolgte auf Grund einer Durchschnittsberechnung, in welche auch die Zufreisungsgebühr vom Händler an den Detailhändler miteinkalkuliert sei.

Landesausschuß M a h e r: Weber der niederösterreichischen Landesausschuß noch der Landeskulturrat wurde bei der Festsetzung der Höchstpreise um seine Ansicht gefragt. Wie alle Approvisionierungsverordnungen sei auch die vorliegende von der Regierung ohne Anhörung jener Kreise erlassen worden, welche über die Rückwirkung der Verordnung orientiert sind. Kartoffeln sind heute das einzige Futtermittel, das sich im Besitze der Landwirte befindet. Ersatzfuttermittel sind, wenn sie überhaupt beschafft werden können, enorm teuer, und es muß der Landwirt zum Beispiel 10 Kilogramm Kartoffeln zum gesetzlichen Höchstpreis verkaufen, um hierfür 1 Kilogramm Mais zu erhalten. Der Redner warnt vor Requisitionen in Niederösterreich, da Niederösterreich für die Kartoffelversorgung von Wien

nur in geringem Ausmaße in Betracht kommt und der größte Teil schon in normalen Jahren aus Böhmen, Mähren und Westungarn bezogen wird. Ferner nimmt der Redner gegen die Einschränkung der Biererzeugung, der Malzfabrikation, der Schnapsindustrie und Zuderrübenverwertung Stellung, da hierbei vergessen wird, daß dadurch die Menge der Futtermittel stark herabgemindert wird. Er erblickt die Schwierigkeit der Ernährungspolitik darin, daß Oesterreich-Ungarn formell ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, jedoch kein einheitliches Approvisionierungsgebiet darstelle. Er empfiehlt die Schaffung einer kaufmännisch geleiteten Stelle, welche Produzenten, Händler und Konsumenten ohne Ingerenz der Behörde umfassen soll und welche die Approvisionierungsfragen lösen könnte.

Herr Schneid hält den Gewinn, den die Landwirte bei den gegenwärtigen Höchstpreisen der Kartoffeln haben, für hinlänglich. Er befürwortet die Errichtung einer kaufmännischen Organisation, welche zwischen der Bevölkerung und den Produzenten vermittelt.

Frau Freundlich erwähnt zunächst, daß 18 Milchkuhe in Meidling vom Herar um 30.000 K. angekauft und nach Leuberg geschickt wurden. Bei der Schwierigkeit der Milchapprovisionierung in Wien sei dieses Vorgehen unbegreiflich, und es müsse dagegen Stellung genommen werden. Für den Bezug von Kartoffeln wäre die Errichtung einer Zentraleinkaufsstelle nach deutschem Muster empfehlenswert. Es seien ferner für alle großen Konsumzentren Preisermittlungsstellen zu schaffen, denen auch das Recht der Requisition einzuräumen wäre. Selbst wenn die festgesetzten Höchstpreise gewisse Erwartungen der Landwirtschaft enttäuscht hätten, so müsse berücksichtigt werden, daß der Krieg von allen Bevölkerungsteilen viele Opfer fordere, und darum sei es auch recht und billig, von der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein Opfer zu verlangen, welche durch die Getreidehöchstpreise ausschließliche Gewinne erzielt hat. Die Gemeinde Wien hat in anerkannter Weise Kartoffeln zu billigen Preisen auf den Markt gebracht, es wäre aber zu wünschen, daß diese Kartoffeln nur den unbemittelten Kreisen der Bevölkerung, welche sie am dringendsten benötigen, zur Verfügung gestellt werden.

Frau S a b spricht sich gegen die letztere Anordnung aus, nachdem der Mittelstand, insbesondere die Beamten, ebenfalls schwer unter der Teuerung leide und auf billige Kartoffeln angewiesen sei.

Gemeinderat Rudolf Müller: Die Konsumenten haben die Höchstpreisverordnung mit Freuden begrüßt, und sie erwarten, daß die Regierung im Gegensatz zu den andern Höchstpreisverordnungen sie mit entsprechender Energie handhabe.

Herr Kapabart macht darauf aufmerksam, daß einige Tage nach dem Ercheinen der Höchstpreisverordnung für Kartoffeln eine andre Verordnung den Höchstpreis für Kartoffelstärkemehl mit 74 K. festsetzte.

Kammersekretär Partik hätte gewünscht, daß die Regierung sich vor der Erlassung der Verordnung vergewissert hätte, ob genügend Mengen Kartoffeln in der diesseitigen Reichshälfte vorhanden sind. Da nunmehr die Verordnung erlassen ist, so hat die Regierung

auch die Pflicht, die erforderliche Menge für Wien sicherzustellen. Er stellt den Antrag, an die Regierung heranzutreten, die fehlenden Kartoffeln aus irgendeinem Lande, entweder aus Ungarn oder aus einem neutralen Ausland, zu beschaffen.

Nachdem noch Kammerat P a b s t, Gemeindevater Dr. K l o s s b e r g, die Gräfin Walterskirchen und Herr Wilhelm gesprochen hatten, faßte der Vorsitzende das Ergebnis der Beratung wie folgt zusammen: Die Verordnung ist zweckmäßig zu handhaben, damit dem Wiener Konsum genügend Kartoffeln zugeführt werden. Es wäre eine Organisation, welcher die Produzenten, die Groß- und Kleinhändler und Konsumenten angehören, zu schaffen, um den Bezug von Kartoffeln zu sichern. Die vorhandenen Trodnungsanlagen wären voll auszunutzen und neue zu errichten. Die Beschaffung der Kartoffeln hätte insbesondere aus jenen Ländern zu erfolgen, wo sie in großen Mengen produziert werden. Den Landwirten sind Futtermittel in genügender Menge zur Verfügung zu stellen, damit Kartoffeln nicht zur Verfütterung verwendet werden.